

Elektriker-Information Newsletter 1/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH hat die neuen „Hinweise zu den technischen Anschlussbedingungen“ (Stand 06/2016) veröffentlicht. Für in Planung und Bau befindliche Anlagen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.11.2016.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Nummerierung / Unterteilung wurde überarbeitet und an die aus DIN und VDE Normen bekannte Gliederung angepasst.
- Die Anwendungshinweise zu den Zählerplätzen wurde geändert und an die Anforderungen der im September 2015 veröffentlichten Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 angepasst. Dies betrifft insbesondere die Dauerstrombelastung in Kundenanlagen und die Erweiterung/Änderung von Bestandsanlagen.
- Die bisher separat veröffentlichten VBEW-Merkblätter Zählerschränke und Baustrom wurden überarbeitet und in die Hinweise zu den technischen Anschlussbedingungen integriert. Die beiden Merkblätter vom März 2007 (Baustrom) und September 2007 (Zählerschränke) verlieren damit zum 30.11.2016 ihre Gültigkeit.
- Die Anschlussbeispiele für Netzanschlüsse im TN- und TT-System wurden überarbeitet.
- Die Anforderungen zur Messung und Dokumentation von Fundamenterdern wurden konkretisiert.
- Die Checklisten Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung, Baustrom und Erzeugungsanlagen im Anhang wurden an die aktuellen Normen angepasst.
- Die Anforderungen an die Verwendung von Schutzrohren für erdverlegte Hauseinführungen wurden konkretisiert, **eine Verlegung von Hausanschlusskabeln in KG oder HT-Rohren ist nicht mehr zulässig.**

Mehrsparten- bzw. Einzelsparteneinführungen sind bauseits einzubringen. Nur bei Hausanschlüssen, bei denen die Versorgung mit Gas und/oder Wasser durch die Stadtwerke Bayreuth erfolgt, werden diese durch die Stadtwerke Bayreuth dem Anschlussnehmer angeboten und auch durch die Stadtwerke Bayreuth montiert.

Für in Planung und Bau befindliche Gebäude gilt bei den Stadtwerken Bayreuth für die Verwendung von KG- und HT-Rohren eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016. Dies bedeutet, alle bis zum 30.11.2016 geplanten und im Bau befindlichen Gebäuden, kann die Hauseinführung über KG- und HT-Rohre erfolgen, wenn die Erstellung des Hausanschlusses bis zum 31.12.2016 erfolgt ist. Bei allen nach dem 30.11.2016 geplanten Gebäuden und bei Erstellung des Hausanschlusses nach dem 31.12.2016 müssen zugelassene Hauseinführungen verwendet werden. Sollten diese nicht vorhanden sein, so stehen dem Anschlussnehmer nur noch Alternative Anschlussstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Hausanschlusssäule oder Zähleranschluss säule) zur Verfügung.

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich an unseren Herrn Richter von unserer Abteilung Netzmanagement.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bayreuth
Energie und Wasser GmbH
Netzmanagement